



**Obligationenrecht Allgemeiner Teil
Repetitionsveranstaltung vom 16. November 2010**

Fall 2: „Die Goa-Party“

Eisler ist Eigentümer eines Badehauses in Hurden. Seit der Studienzeit ist Eisler mit dem Kunstmaler Honegger befreundet, der in Altendorf wohnt. Im August geht Eisler gerne in die Berge. Während dieser Zeit gibt er jeweils Honegger den Schlüssel zu seinem Badehaus, damit dieser nach dem Rechten sieht. Bei der ersten Schlüsselübergabe im Jahr 2002 sagte Eisler: „Chasch natürlü au go bade, söllsch ja au öppis devo ha – und au wänn emal Fründ mitnimmsch gaht das i Ordng.“*

Honegger ist knapp bei Kasse. Im Sommer 2004 vermietet er deshalb das Haus für 1 Woche für den Betrag von CHF 1'000.- an Schoenberg. Zudem organisiert er am Tag der Street Parade eine stilvolle Goa Party im kleinen Rahmen, zu der er Tickets für CHF 50.- verkauft. An der Party nehmen 143 zahlende Gäste teil. Weitere 70 Personen sind auf der Guest List und haben Gratis Eintritt. Nach Abzug der Kosten verbleiben Honegger knapp CHF 5'000.- Gewinn.

Der Anlass war ein voller Erfolg, jedenfalls aus der Sicht der Teilnehmer. Der Nachbar Hauer dagegen, ein Freund der klassischen Musik, ist weniger begeistert. Er verlangt von Honegger eine Entschädigung für erlittene Unbill. Die beiden einigen sich auf einen Betrag von CHF 1'000.-. Hauer verspricht Honegger, Eisler nichts davon zu erzählen.

Im Frühjahr 2005 erfährt Eisler vom Gemeindefreier von den Eskapaden seines Freundes. Er ist enttäuscht und verlangt von Honegger, dass er ihm CHF 8'150.- bezahlt. Honegger meint darauf, Eisler habe ihm ja gesagt, er dürfe das Haus auch mit Freunden benutzen. Das Geld habe er übrigens nicht mehr. Er sei sowieso immer knapp bei Kasse. Zudem hätte er, von seinem Erfolg als Partyorganisator beflügelt, seine Lebenspartnerin zu einem Weekend in Venedig eingeladen, was ihn CHF 2'500.- gekostet hätte.

Wie ist die Rechtslage?

* „Du kannst natürlich auch baden gehen, sollst ja auch etwas davon haben – und wenn du einmal Freunde mitbringst geht das in Ordnung“